

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 73 (1995)
Heft: 5

Rubrik: Recht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil Gwalter

Anlagefonds

Unter «Die Bank gibt Auskunft» in der Zeitlupe 2/94 empfahlen Sie auch Anlagefonds. Da sollte man aber doch die älteren Leute besser informieren oder sogar davor warnen. Leider komme ich zu spät damit! Neben Verlust, geringeren Zinsen kommen noch enorme Spesen hinzu. In 10 Monaten über Fr. 1000.-. In der gleichen Zeit erhielt ich 29 Schreiben der Bank! Für alte Leute ist das doch viel zu kompliziert und mit viel Ärger verbunden. Gewiss, man kann jederzeit «ein- und aussteigen». Doch der Verlust kann auch so gross genug sein!

Es gibt Anlagefonds, die sich an den risikofreudigen Anleger wenden, und solche, die den «konservativen» Sparer ansprechen. Dazwischen gibt es unzählige Zwischenstufen. Sie alle in den gleichen Topf zu werfen, wäre ebenso ungerecht, wie wenn man alle Zürcher, Bündner und Aargauer in den gleichen Topf werfen würde. Hohe Renditen und hohe Sicherheit sind unvereinbar. Man muss immer entscheiden, wieviel Sicherheit man der Gewinnchance opfern will. Gewinnträchtige Anlagen bergen nämlich im-

mer auch ein hohes Verlustrisiko. Es ist Ihnen vielleicht entgangen, dass ich in der «Zeitlupe» stets nur Fonds empfohlen habe, die sich nach den strengen Anlagevorschriften für Pensionskassen richten, und auch diese höchstens als Zweitanlage neben dem Alterssparkonto.

Im langfristigen Vergleich (über die letzten 70 bis 100 Jahre) haben Aktienanlagen wesentlich besser rentiert als Obligationenanlagen. Allerdings waren ihre zwischenzeitlichen Wertschwankungen auch sehr viel grösser. Solche Anlagen eignen sich deshalb nur für Personen, die bequem von ihrem Erwerbsinkommen leben können und nicht auf die Vermögenserträge angewiesen sind. Zudem sollten sie auch einen «langen Atem» haben, um nicht gezwungen zu sein, zur Unzeit verkaufen zu müssen.

Dr. Emil Gwalter

Recht

Probleme mit dem neuen Spannteppich

Wir haben unser Einfamilienhaus renovieren und gleichzeitig fünf Räume mit neuen Teppichen belegen lassen. In unserem Schlafzimmer haben wir drei ca. 20 cm breite Streifen im dunkleren Teppich bemerkt, die sich zum Teil bis in die Mitte des Zimmers erstrecken. Der Chef der Teppichfirma versicherte uns auf unsere Anfrage hin, dass diese Streifen in einigen Tagen verschwunden seien. Das seien nur Druckstellen von der Teppichrolle. Da wir keine Eindrücke finden können, vermuten wir, dass die dunkleren Stellen eher Farbfehler sind. Bitte raten Sie uns, was wir unternehmen

können. Vor Gericht möchten wir wenn immer möglich nicht. Wie wäre es, wenn wir den betreffenden Teppich erst zahlen, wenn die unschönen Streifen verschwunden, die Teppiche ausgewechselt sind? Wir haben beim Bau unseres Einfamilienhauses viel durchgemacht wegen schlechter, liederlicher und unsachgemässer Arbeiten. Jetzt sind wir im Pensionsalter, und es geht leider wieder los!

Am besten erheben Sie sofort schriftlich Mängelrügen. In einem Chargé-Schreiben sollten Sie unter Hinweis auf die bereits erfolgte mündliche Beanstandung die Mängel des Teppichs möglichst genau beschreiben und unter Fristansetzung verlangen, dass der Teppich ersetzt wird. Sie können darin auch bereits ankündigen, dass Sie den Anteil der Rechnung, der den Teppich im Schlafzimmer betrifft, nicht bezahlen werden.

In der Folge werden Sie wohl abklären lassen müssen, ob der Teppich tatsächlich mangelhaft ist, da ja der Lieferant das Vorhandensein von Mängeln bestreitet. Um ein Gerichtsverfahren zu ver-

meiden, wäre es zweckmässig, im Einvernehmen mit dem Lieferanten einen unabhängigen Fachmann gemeinsam mit einer Expertise zu beauftragen. Aufgrund der Feststellungen des Experten sollte dann wohl eine Regelung der Angelegenheit möglich sein, z.B. durch Ersetzen des Teppichs oder durch Herabsetzung des Rechnungsbetrages, sofern nur ein geringfügiger Minderwert vorliegt.

Dr. iur. Marco Biaggi

Kostgeldunterlagen

Für eine Zehnernote plus ein an Sie selber adressiertes und frankiertes Couvert C5 erhalten Sie Kostgeldunterlagen entweder für

- Kinder im Elternhaus oder für
- Senioren (bitte angeben, welches)

Zeitlupe
Ratgeber
Postfach 642
8027 Zürich

Es gibt sie noch,

die konventionellen

Herren- Nachthemden und -Pyjamas

aus Stoff, Jersey und Barchent, sogar in Übergrössen, direkt ab Fabrik zu günstigen Preisen!

Jakob Müller, Wäschefabrik AG
CH-9202 Gossau SG
Tel. 071/85 28 45



Bestellfalon:

Senden Sie mir kostenlos: Stoffkollektion und Preisliste

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

Plz/Ort: